



HVBE

Historischer Verein
des Kantons Bern

STATUTEN

DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN

vom 14. Juni 2025

**STATUTEN
DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN
vom 15. Juni 2024**

I. Name, Sitz, Zweck und Mittel

1. Der im Jahr 1846 gegründete Historische Verein des Kantons Bern (HVBE) ist eine Vereinigung von Geschichtsinteressierten. Er will durch Veröffentlichungen, Vorträge, Exkursionen und weitere Aktivitäten den Kenntnis der bernischen, schweizerischen und allgemeinen Geschichte fördern und das Verständnis für geschichtliche Vorgänge vertiefen.

Der HVBE ist ein Verein nach Artikel 60ff. des ZGB und hat seinen Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keine gewinnorientierten Ziele.

2. Die Mittel des Historischen Vereins des Kantons Bern bestehen aus seinem Vermögen, aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder sowie aus Zuwendungen.

II. Veröffentlichungen

3. Der Historische Verein des Kantons Bern gibt das seit 1848 erscheinende «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» heraus oder beteiligt sich an der Finanzierung von Publikationen zur bernischen Geschichte.
4. Gemeinsam mit dem Bernischen Historischen Museum, dem Stadtarchiv Bern, der Burgerbibliothek Bern, dem Staatsarchiv des Kantons Bern und der Universitätsbibliothek Bern gibt der Verein die «Berner Zeitschrift für Geschichte» heraus. Die Einzelheiten regelt der Vorstand mit den Mitherausgebern.
5. Für die Mitglieder des Historischen Vereins des Kantons Bern ist der Bezug der in Art. 3 und Art. 4 genannten Veröffentlichungen im Jahresbeitrag inbegriffen.

III. Mitgliedschaft

6. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
7. In den Verein können aufgenommen werden:
 - a) Einzelmitglieder
 - b) Paarmitglieder
 - c) Kollektivmitglieder

Auf Antrag des Vorstands kann die Jahresversammlung Ehrenmitglieder ernennen.

8. Die Mitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe von der Jahresversammlung festgelegt wird.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen.

Eine über die festgelegten Mitgliederbeiträge hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Ehren- sowie Freimitglieder, die diesen Status vor dem 17. Juni 2023 erhalten haben, sind von der Pflicht zur Bezahlung des Jahresbeitrages befreit.

9. Ein im Laufe des Jahres austretendes Mitglied bleibt zur Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages verpflichtet.

Der Vorstand kann Mitglieder, die mit der Bezahlung ihres Beitrages im Rückstand sind, nach erfolgter Mahnung aus dem Mitgliederverzeichnis streichen.

IV. Organisation

10. Die Organe des Historischen Vereins des Kantons Bern sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Rechnungsrevision.

11. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) findet jeweils im Juni statt.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden durch Vorstandsbeschluss oder auf Verlangen eines Zehntels der Mitglieder einberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen:

- Die Mitgliederversammlung wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren die Mitglieder des Vorstands und die Rechnungsrevision.
- Sie ernennt den Präsidenten oder die Präsidentin und den Finanzverantwortlichen oder die Finanzverantwortliche.
- Die Vorstandsmitglieder und die Rechnungsrevision sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder wählbar.
- Sie entscheidet über Jahresbericht, Jahresrechnung und Jahresbeitrag.
- Sie behandelt weitere ihr vom Vorstand oder aus dem Kreis der Mitglieder vorgelegte Geschäfte.
- Sie ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden.
- Sie fasst Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.

12. Der Vorstand umfasst folgende Ressorts: Präsidium und Vizepräsidium oder Co-Präsidium, Sekretariat, Finanzverantwortung. Ausserdem gehören ihm die Redaktion der Publikationsreihen sowie weitere Personen an. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.
13. Der Vorstand nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach aussen.
 - Er überwacht die Herausgabe der Publikationen und entscheidet über die darin aufzunehmenden Arbeiten.
 - Er bestimmt das Jahresprogramm.
 - Er pflegt die Vereinswebsite.
 - Er kann Persönlichkeiten oder Institutionen, die sich in der Erforschung und Darstellung bernischer Geschichte verdient gemacht haben, auszeichnen.
 - Der oder die Finanzverantwortliche legt jährlich Rechnung ab. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
14. Die Rechnungsrevision prüft die Rechnung und legt der Jahresversammlung Bericht und Antrag vor.

V. Archiv

15. Die Archivierung von Unterlagen des Vereins ist in einem gesonderten Depotvertrag zwischen dem Staatsarchiv des Kantons Bern und dem Historischen Verein des Kantons Bern geregelt.

VI. Schlussbestimmungen

16. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.
17. Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung eines einfachen Mehrs der an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Diese Statuten ersetzen die bisherigen Statuten vom 15.06.2024.